



Religionspädagogisches Handeln im frühen Generationenbogen: Kleinkinderfeier in der Kirche.

Delegationen

Delegation für Genderfragen Altersvorsorge für kirchliche Mitarbeitende mit Kleinpensen

Die Delegation traf sich im Februar, April und September zu je einer Sitzung. Neben der Beurteilung von Finanzgesuchen widmete sich die Delegation den abschliessenden Arbeiten am Massnahmenplan zur Verlängerung des Qualitätslabels UND für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieser wurde durch den Synodarat genehmigt und in Kraft gesetzt.

Weitere Themen waren sprachlicher Natur: Werden in unserem Sprachgebrauch auch Menschen genügend berücksichtigt, die sich nicht klar einem Geschlecht zuordnen lassen? Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete die Beschäftigung mit der Thematik Altersvorsorge für kirchliche Mitarbeitende mit Kleinpensen. Die Delegation stellte im Rahmen ihrer Arbeit fest, dass zwar durchaus Möglichkeiten zur Altersvorsorge für Mitarbeitende mit kleinen Pensen bestehen, diese jedoch mangels Wissen oder aus finanziellen Überlegungen nicht

zur Anwendung kommen. Betroffen davon sind in erster Linie Frauen, die beispielsweise als Sigristinnen oder Katechetinnen tätig sind. Die im Jahre 2017 in Angriff genommene Überprüfung der Nachwuchsförderungsverordnung (KES 58.020) wurde im Laufe des Berichtsjahres wieder aufgenommen. Basis der Überprüfung waren die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses der letzten Jahre an der Theologischen Fakultät Bern sowie die Entscheidungspraxis des Synodalarats in der jüngeren Vergangenheit.